

**Gewährung eines Zuschusses an den Verein
„Kinder von gestern e.V.“ für ein
„Jugendzentrum für Senioren“**

Produkt 60 5.4.2 Förderung von Bildung, Aktivitäten
und Engagement behinderter und älterer Menschen

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09345

Beschluss des Sozialausschusses vom 21.09.2017 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

„Kinder von gestern e.V.“ ist ein 2012 gegründeter gemeinnütziger Verein, der sich der Bekämpfung von Altersarmut und sozialer Isolation älterer und behinderter Menschen verschrieben hat. Initiator der Vereinsidee und heutiger Vorstand ist der bekannte, in Israel geborene Musiker Avi Ofarim.

Das im April 2014 eröffnete „Jugendzentrum für Senioren“ erreicht mit seinen Angeboten sowohl noch sehr aktive als auch hochbetagte, bedürftige Seniorinnen und Senioren v.a. aus dem Kreis der Kunstschaffenden oder kunst- und musikkaffinen Menschen. Darüber hinaus zählen Überlebende des Holocaust und ihre Nachkommen zu den regelmäßigen Besucherinnen und Besuchern. Das „Jugendzentrum für Senioren“ bildet damit eine wertvolle Ergänzung zu bestehenden Angeboten.

Nach der inzwischen dreijährigen Aufbauphase, in der sich das Projekt weitgehend aus privaten und öffentlichen Spendenmitteln sowie den Preisgeldern finanzierte, ist nun eine dauerhafte Regelfinanzierung aus städtischen Mitteln erforderlich. Das Sozialreferat schlägt vor, das „Jugendzentrum für Senioren“ des Vereins „Kinder von gestern e.V.“ ab dem 01.01.2018 mit jährlich 76.779 Euro zu fördern. Die Finanzierung soll hierbei aus zentralen Mitteln erfolgen.

1. Ausgangslage

In der Landeshauptstadt München leben derzeit¹ rund 267.300 ab 65-jährige Einwohnerinnen und Einwohner². Davon sind rund 70.700 Personen hochaltrig, das heißt 80 Jahre oder älter. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung liegt derzeit bei 4,6 %. Die Zahl der ab 65-Jährigen wird bis 2030 insgesamt um etwa 15 % ansteigen, dies bedeutet eine absolute Zunahme der ab 65-Jährigen um etwa 40.000 Wohnberechtigte. Vor allem aber wächst der Anteil der Hochaltrigen kontinuierlich auf 5,5 % an der Gesamtbevölkerung. Schon heute leben ca. 32.500 der ab 80-Jährigen in Einpersonen-Haushalten.³ Insbesondere bei diesen allein lebenden Hochaltrigen besteht die zunehmende Gefahr von sozialer Isolation und Teilhabeverlust.

Die Anzahl der Wohnberechtigten ohne deutsche Staatsangehörigkeit ab 65 Jahre wird bis zum Jahr 2030 sehr deutlich um ca. 24.000 Wohnberechtigte (d.h. um etwa 56 %) von ca. 37.000 im Jahr 2013 auf ca. 63.000 im Jahr 2030 ansteigen. Das bedeutet, dass etwa zwei Drittel des gesamten Anstiegs aller ab 65-Jährigen auf einen Anstieg der Anzahl der Wohnberechtigten ohne deutsche Staatsangehörigkeit zurückzuführen ist. Was die Hochaltrigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit betrifft, so steigt die Anzahl der ab 80-Jährigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit von etwa 4.000 im Jahr 2013 sehr stark auf 16.000 im Jahr 2030 an.

Mit diesem Anstieg der Bevölkerungsgruppen steigt auch die Zahl älterer Menschen, die von Altersarmut bedroht oder betroffen sind. Um allen diesen Anforderungen mit geeigneten Maßnahmen zu begegnen, ist eine vielfältige Unterstützungs- und Versorgungsstruktur, die auch auf die besonderen Bedürfnisse ganz spezifischer Zielgruppen ausgerichtet ist, zwingend erforderlich.

Die Landeshauptstadt München verfügt mit ihrer hinsichtlich der offenen Altenhilfe bundesweit einmaligen Infrastruktur, insbesondere mit den derzeit 32 Alten- und Service-Zentren (ASZ) mit ihrem breiten präventiven und unterstützenden Leistungsspektrum, über sehr gute Bedingungen für die zukunftsfähige Daseinsfürsorge älterer Menschen. Mit diesen freiwilligen Leistungsangeboten verfolgt sie das Ziel, den Erhalt der Lebensqualität und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu unterstützen, trifft Maßnahmen zur Bekämpfung und Vermeidung von Altersarmut, setzt auf bürgerliches Engagement und Partizipation und fördert die Toleranz zwischen Generationen und Kulturen.

Allerdings zeigt sich auch, dass sich nicht alle älteren Menschen von den eher unterstützenden und versorgenden Angeboten der ASZ angesprochen fühlen,

1 Stand: Dezember 2016

2 17,3 % der Gesamtbevölkerung

3 Haushaltsstatistik, Stand: Dezember 2016, hier: ohne Heimbewohnerinnen und Heimbewohner

sondern sich beispielsweise mehr Freizeitveranstaltungen wünschen und sich in (kulturell) gleichgesinnten Kreisen bewegen wollen. Ferner versuchen bedürftige Menschen oftmals ihre Armut aus Scham zu verbergen und nutzen daher die vielfältigen Angebote der offenen Altenhilfe insbesondere dann nicht, wenn diese mit Kosten verbunden sind (z.B. Teilnahmegebühren für Kurse und Veranstaltungen in ASZ) und sie gegebenenfalls um Kostenermäßigung oder -befreiung bitten müssten.

2. Angebote und Zielgruppen des „Jugendzentrums für Senioren“

„Kinder von gestern e.V.“ ist ein 2012 gegründeter gemeinnütziger Verein, der sich der Bekämpfung von Altersarmut und sozialer Isolation älterer und behinderter Menschen verschrieben hat. Initiator der Vereinsidee und heutiger Vorstand ist der bekannte, in Israel geborene Musiker Abi Ofarim.

Mit dem „Jugendzentrum für Senioren“ hat der Verein im April 2014 in der Schleißheimer Straße 53 in einem ehemaligen Laden im Erdgeschoss auf ca. 75 m² einen Ort der Heimat, Begegnung und Gemeinschaft geschaffen, an dem ältere Menschen mehr Lebensfreude erfahren können. Das „Jugendzentrum für Senioren“ erreicht mit seinen Angeboten sowohl noch sehr aktive als auch hochbetagte, bedürftige Seniorinnen und Senioren v.a. aus dem Kreis der Kunstschaffenden oder kunst- und musikkaffine Menschen. Darüber hinaus zählen Überlebende des Holocaust und ihre Nachkommen zu den regelmäßigen Besucherinnen und Besuchern. Das „Jugendzentrum für Senioren“ wurde 2014 mit dem Ehrenpreis „ChancenErmöglicher“ und 2015 mit dem „Deutschen Alterspreis der Robert Bosch-Stiftung“ ausgezeichnet.

2016 besuchten ca. 150 Stammgäste regelmäßig das „Jugendzentrum für Senioren“, wovon ca. 30 % der Besucherinnen und Besucher über 70 Jahre alt waren. Etwa 20 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer im Alter zwischen 25 und 81 Jahren standen Abi Ofarim und seiner Lebensgefährtin bei der Planung und Durchführung der Aktivitäten zur Seite. Mit Hilfe dieser Ehrenamtlichen konnten Personen zu Arztbesuchen, ins Krankenhaus oder bei Umzügen begleitet und in Alltags- und Behördenangelegenheiten unterstützt werden.

Zu den Angeboten des „Jugendzentrums für Senioren“ zählen insbesondere ein kostenloses, tägliches (Mittag-)Essen sowie kostenfreie Getränke⁴, Kurse im Umgang mit neuen Medien, kreative und aktivierende Gruppen, Spielenachmittage, Gedächtnistraining, Bücherbörse und Ausflüge. Besonders gerne werden die musikalischen Nachmittage, bei denen in der Vergangenheit Abi Ofarim selbst zur Gitarre griff, sowie die Lesungen von Künstlerinnen und Künstlern (z.B. im Dezember 2016 mit den Schauspielerinnen Katerina Neumann-Jacob und ihrer Mutter Ellen

4 Spenden sind willkommen.

Schwiers) als

besondere Highlights wahrgenommen. Ein gemeinsamer Ausflug mit Alt-Oberbürgermeister Christian Ude zur früheren Wohnstätte von Friedenssymbol Väterchen Timofej ist vielen noch heute in positiver Erinnerung.

Das „Jugendzentrum für Senioren“ verfolgt die beschriebenen Ziele der Altenhilfe in München und bildet eine wertvolle Ergänzung zu bestehenden Angeboten. Mit dieser Einrichtung kann ein weiteres Nutzungsangebot für bedürftige Seniorinnen und Senioren mit sehr niederschwelligem Zugangsansatz entstehen. Bei insgesamt steigender Altersarmut wird ein Angebot für bedürftige Seniorinnen und Senioren erschlossen und zugleich ehrenamtliches Engagement intensiv gefördert.

Dem Teilhabe- und Hilfebedarf vor allem auch bedürftiger Künstlerinnen und Künstler und Holocaust-Überlebender kann mit diesem Projekt entsprochen werden. Gerade Letztere nehmen oftmals die Regelangebote der offenen Altenhilfe aufgrund ihrer persönlichen Biographie und der Angst vor Bloßstellung, Abhängigkeit oder Fremdbestimmung nicht in Anspruch. Auch besteht bei diesen Menschen oftmals wenig Vertrauen in die öffentliche Verwaltung sowie in die zugehörigen Institutionen und Organisationen. Beim „Jugendzentrum für Senioren“ handelt es sich um eine kleine, überschaubare Einrichtung, die familiär geführt wird. Das notwendige Vertrauen, sich mit seinen individuellen Anliegen an die Einrichtung zu wenden, kann dadurch auch bei Personen erschlossen werden, die die Angebote der offenen Altenhilfe sonst eher nicht in Anspruch nehmen würden. Aus den genannten Gründen hält das Sozialreferat eine zukünftige Förderung des „Jugendzentrums für Senioren“ für sinnvoll.

3. Kooperationen

Zukünftig will der Verein „Kinder von Gestern e.V.“ seine Kooperationen mit den Angeboten der offenen Altenhilfe intensivieren. Gedacht ist zukünftig an eine stärkere Vernetzung mit den ASZ und den Beratungsstellen für ältere Menschen und Angehörige im Hinblick auf professionelle Beratung, Unterstützung und Vermittlung von Versorgungsangeboten sowie die Mit-Nutzung von Räumen (z.B. für Gymnastikangebote). Eine Zusammenarbeit mit den umliegenden Alten- und Service-Zentren (ASZ Maxvorstadt, ASZ Schwabing-West, ASZ Schwabing-Ost) ist bereits angelaufen.

4. Bisherige Finanzierung

In den letzten Jahren hat der Verein „Kinder von gestern e.V.“ seine Erstausrüstung

und seine Angebote im „Jugendzentrum für Senioren“ sowie die Mietkosten aus Eigenmitteln der Initiatoren, Einnahmen aus Charityveranstaltungen sowie aus Spenden finanziert⁵. Der Initiator und seine Lebensgefährtin haben sich persönlich um das Programm und um das kostenlose Speisenangebot gekümmert. So haben diese z.B. täglich die von einer Catering-Firma gespendeten frischen Mahlzeiten abgeholt und an Bedürftige im „Jugendzentrum für Senioren“ ausgegeben. Zuletzt wurde im Frühjahr 2017 von der Marianne-Strauß-Stiftung ein neues Kraftfahrzeug an den Verein übergeben. Auch die örtlichen Bezirksausschüsse stehen dem Projekt von Anfang an sehr positiv gegenüber und unterstützen nach Kräften. Für eine nachhaltige Sicherstellung des Projektbetriebes reichen diese Mittel jedoch nicht mehr aus. Es sind vor allem die Mietkosten und die Betriebskosten (z.B. auch für das Fahrzeug) langfristig zu sichern.

Seit Anfang 2017 werden die bisher vom Vereinsgründer selbst durchgeführten Veranstaltungen und Unterstützungsangebote sukzessive von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern übernommen. Dabei wurde deutlich, dass es einer stabilen, hauptamtlichen Personalressource bedarf, um diese Angebote dauerhaft zu organisieren, zu koordinieren und zu begleiten.

5. Zukünftige Finanzierung

Der Verein „Kinder von gestern e.V.“ beantragt für den nachhaltigen Betrieb des Projektes „Jugendzentrum für Senioren“ einen Zuschuss in Höhe von jährlich 76.779 Euro. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Für die Organisation und Sicherstellung des Betriebes des „Jugendzentrums für Senioren“ wird eine Vollzeitstelle (1,0 VZÄ) in E 3 TVöD benötigt. Zur Ermittlung des Personalbedarfs und der Stellenwertigkeit wurden die Erfahrungswerte aus dem städtischen ASZ Ramersdorf (Planstelle der Rezeptionistin und hauswirtschaftlichen Mitarbeiterin) mit dem Aufgabenzuschnitt

- Organisation des Cafeteria- und Küchenbetriebes,
- Zubereiten von Speisen und Bewirtungen,
- Unterstützung bei der Organisation und Umsetzung von Angeboten,
- Information und Auskunftserteilung sowie
- Willkommensarbeit

herangezogen.

Die Personalkosten auf der Basis der Jahresmittelbeträge belaufen sich auf 44.910 Euro. Zusätzlich werden Sachkosten (z.B. für Miete, Betriebskosten,

⁵ Vgl. hierzu Süddeutsche Zeitung vom 10./11.06.2017 „Hilfe aus dem Viertel – Zuschuss für Seniorenzentrum des Vereins „Kinder von Gestern“

Unterhalt des Kraftfahrzeuges u.v.m.) in Höhe von 31.869 Euro benötigt.

Die Gesamtkosten für das Projekt betragen 97.532 Euro. Es werden Eigenmittel und Einnahmen in Höhe von 20.753 Euro eingebracht, so dass sich ein Zuschussbedarf von 76.779 Euro errechnet.

6. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

6.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	76.779 € ab 2018		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)	76.779 €		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einer Beamtin/einem Beamten entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

6.2 Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Ein monetärer Nutzen ist nicht bezifferbar. Die Bezuschussung des Projektes „Jugendzentrum für Senioren“ führt langfristig zu einer qualitativen Verbesserung im Bereich der Unterstützung älterer Menschen mit spezifischem Bedarf. Insbesondere durch das zielgerichtete Zusammenwirken verschiedener Dienste erhalten bisher nicht oder kaum erreichte Personen der Zielgruppe älterer Menschen Zugang zum Hilfesystem.

7. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Eine endgültige Entscheidung über die Finanzierung soll in der Vollversammlung des Stadtrats im November diesen Jahres im Rahmen der Gesamtaufstellung aller von Juli bis Oktober 2017 gefassten Empfehlungsbeschlüsse erfolgen. Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in den Haushaltsplan 2018 aufgenommen werden.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Stadtkämmerei nimmt zu dieser Beschlussvorlage wie folgt Stellung:

„Die Stadtkämmerei begrüßt und unterstützt die Erfolge, die mit dem Projekt „Jugendzentrum für Senioren“ verbunden sind.

Die Stadtkämmerei kann der Sitzungsvorlage in der vorliegenden Fassung derzeit jedoch nicht zustimmen.

Aus der Beschlussvorlage geht gegenüber dem Stadtrat nicht hervor, warum das Projekt nicht in die in München bestehenden Angebote der Altenhilfe kostenneutral integriert werden kann, zumal das Sozialreferat selbst die bundesweit einmalige Infrastruktur im Bereich der offenen Altenhilfe in der Vorlage beschreibt.

Aus der Sicht der Stadtkämmerei sollten die positiven Wirkungen des Projektes in den 32 Alten- und Service-Zentren umgesetzt werden, um damit Synergieeffekte zu erzielen.“

Das Sozialreferat weist hierzu auf Folgendes hin:

Das Sozialreferat hat selbstverständlich im Vorfeld geprüft, inwieweit sich das Angebot des „Jugendzentrums für Erwachsene“ in die bestehenden und vielfältigen Angebote der Münchner Altenhilfe einbinden lassen und inwieweit hierdurch Synergieeffekte erreicht werden können. Diese Prüfung wird im Übrigen bei allen neuen Projekten und bei Projektausweitungen vorgenommen.

Im vorliegenden Fall kommt das Sozialreferat jedoch – wie im Vortrag unter Ziffer 1 dargestellt – zu dem Ergebnis, dass die bestehenden Angebote zwar grundsätzlich geeignet aber nicht niederschwellig genug sind, um der hier angesprochenen speziellen Zielgruppe den Zugang zu den Beratungs- und Unterstützungsleistungen der offenen Altenhilfe zu erleichtern. Deshalb hält es das Sozialreferat für gerechtfertigt, das „Jugendzentrum für Senioren“ als niederschwellige Vorstufe zu den bestehenden Angeboten zu etablieren. Sowohl das Sozialreferat als auch der Trägerverein „Kinder von gestern e.V.“ werden hierbei – wie unter Ziffer 3 dargestellt – eine stärkere Vernetzung mit den ASZ und den Beratungsstellen für ältere Menschen und Angehörige berücksichtigen.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Utz, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Seniorenbeirat, dem Behindertenbeirat, dem Koordinierungsbüro für gleichgeschlechtliche Lebensweisen, dem Migrationsbeirat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Sozialausschuss, das Sozialreferat zu beauftragen, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 erhöht sich das Produktkostenbudget 60 5.4.2 um 76.779 Euro, die in voller Höhe zahlungswirksam sind (Produktauszahlungsbudget).

2. **Zuschuss für das Projekt „Jugendzentrum für Senioren“**

Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Sozialausschuss, das Sozialreferat zu beauftragen, die ab dem Jahr 2018 erforderlichen Haushaltsmittel für den Zuschuss an den Verein „Kinder von gestern e.V.“ im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 in Höhe von 76.779 Euro zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4705.700.0000.5).

- 3.** Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei, HA II/11

an die Stadtkämmerei, HA II/12

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-MI/IK**

An die Frauengleichstellungsstelle

An das Sozialreferat, S-GL-F (2 x)

An die Beauftragte des Oberbürgermeisters für den Altenpflegebereich

An die Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen

An den Seniorenbeirat

An den Behindertenbeirat

An den Behindertenbeauftragten

An den Migrationsbeirat

An das Koordinierungsbüro UN-BRK

z.K.

Am

I.A.